

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/174**

Status:

öffentlich

### Erwerb einer Grundstücksfläche

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb der Grundstücksfläche erfolgt unentgeltlich.

Es entstehen Nebenkosten (Notar- und ggf. Gerichtskosten, ggf. Grunderwerbsteuer) in Höhe von ca. 800,00 €.

Haushaltsmittel stehen hierfür unter INV-10-018 zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt das Flurstück 7/69 der Flur 1 der Gemarkung Haxtum zur Größe von 522 qm – im anliegenden Lageplan gelb umrandet dargestellt –.
2. Veräußerer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Erwerb erfolgt unentgeltlich.
4. Die Stadt Aurich gewährt ein unentgeltliches Wegerecht (Geh- und Fahrrecht) in 4,00 m Breite zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 7/110 der Flur 1 der Gemarkung Haxtum – im anliegenden Lageplan rot unterlegt dargestellt -.
5. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

#### Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich erwirbt die in dem anliegenden Lageplan gelb umrandet dargestellte Grundstücksfläche (Erwerbsfläche), Flurstück 7/69 der Flur 1 der Gemarkung Haxtum zur Größe von 522 m<sup>2</sup> unentgeltlich.

Der Erwerb des Grundstücks erfolgt im Zusammenhang mit dem Grunderwerb von Grundstücksflächen aus einem Erschließungsvertrag. Die hier erworbene Grundstücksfläche war jedoch nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages.

Über die Erwerbsfläche verläuft der Grabenräumstreifen für den „Haxtumer Schloot“.

Dem jeweiligen Grundstückseigentümer des Nachbargrundstücks 7/110 der Flur 1 der Gemarkung Haxtum wird ein unentgeltliches Überwegungsrecht (Geh- und Fahrrecht) von 4,00 m Breite über die Erwerbfläche gewährt.

### **Anlagen:**

1. Lageplan mit Darstellung der Erwerbsfläche.
2. Nicht-öffentliche Anlage mit den Verkäuferdaten.

gez. Windhorst